

Telefon 052 632 73 01
Fax 052 632 70 46
hanspeter.lenherr@ktsh.ch

Neuhausen am Rheinfall,
Quartierplan "Birchstrasse";
Genehmigung

Schaffhausen, 16. Mai 2003

I.

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat am 11. Februar 2003 den Quartierplan "Birchstrasse" beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Februar bis 6. März 2003. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 13. Februar 2003 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Schreiben vom 18. März 2003 ersucht der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall um Genehmigung des Quartierplanes.

II.

1. Quartierpläne bedürfen gemäss Art. 18 Abs. 5 i.V. m. Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Quartierplan rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde der Quartierplan öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen die Änderung vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Demgemäss wird

verfügt:

1. Der vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall am 11. Februar 2003 beschlossene Quartierplan "Birchstrasse" wird genehmigt.

2. Gleichzeitig wird der am 1. Juni 2001 genehmigte Quartierplan "Birchstrasse", Teilgebiet A, aufgehoben.

3. Mitteilung an:

- Gemeinderat, 8212 Neuhausen am Rheinfall (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
- Baudepartement
- Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
- EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
- Grundbuchamt
- Hochbauamt
- Kantonsforstamt
- Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz
- Landwirtschaftsamt/Melioration, Charlottenfels, 8212 Neuhausen am Rheinfall
- Rechtsdienst des Baudepartementes
- Vermessungsamt
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Grundstückschätzung

Baudepartement
des Kantons Schaffhausen
Der Vorsteher



Dr. Hans-Peter Lenherr

Regierungspräsident

- Quartierplan "Birchstrasse" (5-fach)